

STUDIE 2025

NACHHALTIGKEITSBERICHTE UND
ZUSAMMENSETZUNG DER
VERWALTUNGSRÄTE

© Ethos, November 2025

Jede vollständige oder teilweise Vervielfältigung bedarf der Zustimmung der Ethos Stiftung, Genf. Bei Zitaten ist die Quelle anzugeben.

Gedruckt auf Recyclingpapier, 100 % aus Altpapier, zertifiziert mit dem «Blauen Engel».

www.ethosfund.ch

Die **Fondation Ethos** schliesst mehr als 250 schweizerische Pensionskassen und andere steuerbefreite Institutionen zusammen. Sie wurde 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagentätigkeit und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet.

Signatory of:



Das Unternehmen **Ethos Services** betreut Beratungsmandate für nachhaltige Anlagen. Ethos Services bietet nachhaltige Anlagefonds, Analysen von Generalversammlungen mit Stimmempfehlungen, ein Programm für den Aktionärsdialog mit Unternehmen sowie Nachhaltigkeits-Ratings und -Analysen von Unternehmen an. Ethos Services ist Eigentum der Ethos Stiftung und mehrerer Mitgliedsinstitutionen der Stiftung.

Certified



Corporation

Inhalt

ABKÜRZUNGEN	4
EINLEITUNG	5
1. NACHHALTIGKEITSBERICHTE	6
1.1 HINTERGRUND	6
1.2 ANFORDERUNGEN VON ETHOS	6
1.3 ABSTIMMUNGEN ÜBER NACHHALTIGKEITSBERICHTE	7
1.4 QUALITÄT DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE	8
2. VERWALTUNGSRAT	13
2.1 ZUSAMMENSETZUNG	13
2.2 WAHLEN DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER	15
3. FAZIT	16
ANHÄNGE	19
ANHANG 1: UNIVERSUM	20
ANHANG 2: ANFORDERUNGEN VON ETHOS AN NACHHALTIGKEITSBERICHTE	26

Abkürzungen

- GV: Generalversammlung
- VR: Verwaltungsrat
- CEO: Chief Executive Officer
- OR: Obligationenrecht
- CSRD: Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen der Europäischen Union
- GL: Geschäftsleitung
- ESRS: Europäische Nachhaltigkeitsberichtsstandards
- GRI: Global Reporting Initiative
- NR: Nicht relevant
- SBTi: Science Based Targets Initiative
- SMI: Swiss Market Index
- SMIM: Swiss Market Index Medium
- SPI: Swiss Performance Index
- TCFD: Task Force on Climate-related Financial Disclosures

Einleitung

Ethos veröffentlicht zum zweiten Mal eine Studie zur nichtfinanziellen Berichterstattung von in der Schweiz kotierten Unternehmen. Transparenz, Datenqualität, externe Überprüfung: Diese Studie befasst sich nicht nur mit den veröffentlichten Informationen zu Umwelt- und Sozialthemen, sondern auch mit der Governance der Unternehmen, insbesondere mit der Zusammensetzung der Verwaltungsräte.

Die Studie steht im Zusammenhang mit der rechtlichen Entwicklung, die zunehmend die Veröffentlichung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten verlangt. So müssen seit 2024 Schweizer Unternehmen einer bestimmten Grösse einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen und diesen der Generalversammlung zur Abstimmung vorlegen. Die Generalversammlung wählt zudem jedes Jahr die Mitglieder der Verwaltungsräte.

In diesem Jahr steht diese Studie auch im Kontext einer zunehmenden Anti-Nachhaltigkeits- und Anti-ESG-Stimmung, insbesondere in den Vereinigten Staaten. Der Trend will den Unternehmen bezüglich ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen mehr Eigenverantwortung überlassen, ohne dass sie darüber systematisch und fundiert Rechenschaft ablegen müssen.

Diese Sichtweise teilt Ethos nicht: Die Ethos Stiftung tritt seit ihrer Gründung im Jahr 1997 für Transparenz in Unternehmen ein, damit die Aktionärinnen und Aktionäre sowie alle anderen Interessengruppen den Umgang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen und die nicht finanzielle Leistung beurteilen können. Daher hat Ethos die Qualität und Transparenz der Nachhaltigkeitsberichte der in der Schweiz kotierten Unternehmen analysiert.

Für nachhaltige Anlegerinnen und Anleger sind Umwelt-, Sozial- und Governance-Indikatoren von entscheidender Bedeutung. Sie liefern wichtige Erkenntnisse bezüglich der Zukunftsfähigkeit und des künftigen Werts der Unternehmen. Vollständige, zuverlässige und geprüfte Daten sind unerlässlich, um fundierte Anlageentscheidungen treffen zu können. Qualitativ hochwertige Informationen ermöglichen es, die Praktiken von Unternehmen zu vergleichen, ihre Fortschritte von Jahr zu Jahr zu messen und die Zielerreichung zu überprüfen.

Umgekehrt hindern lückenhafte oder nicht verifizierte Informationen die Investierenden daran, die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen der Unternehmen richtig einzuschätzen und untergraben deren Vertrauen.

Ethos stützt sich auf öffentliche und transparente Kriterien, um die Analyse zu objektivieren und ihre Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Anforderungen bezüglich der Qualität der Nachhaltigkeitsberichte oder der Zusammensetzung der Verwaltungsräte sind in den Abstimmungsrichtlinien und Grundsätzen der Unternehmensführung von Ethos enthalten. Diese werden jährlich aktualisiert und sind auf der Ethos-Website veröffentlicht. Die vorliegende Studie stützt sich darauf ab.

UMFANG DER STUDIE

Die Studie stützt sich auf von den Unternehmen veröffentlichte Informationen, Sie ist in zwei Kapitel unterteilt. Das erste Kapitel befasst sich mit der Qualität und Transparenz der Nachhaltigkeitsberichte. Die Analyse umfasst alle Unternehmen des SPI, die ihren Nachhaltigkeitsbericht zwischen dem 1. Januar und dem 30. Oktober 2025 entweder aufgrund einer Verpflichtung oder auf freiwilliger Basis der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt haben. Das sind insgesamt 141 Unternehmen.

Das zweite Kapitel befasst sich mit der Zusammensetzung und Unabhängigkeit der Verwaltungsräte. Die Analyse berücksichtigt alle Unternehmen, die zu Beginn des Jahres im SPI enthalten waren und 2025 tatsächlich ihre Generalversammlung abgehalten haben oder abhalten werden, d.h. 197 Unternehmen ([Anhang 1](#)).

Berücksichtigt wurden alle Informationen und Daten, die zum 30. Oktober 2025 verfügbar waren.

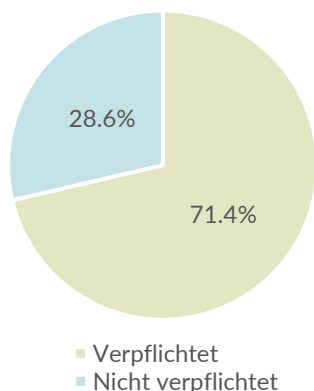
Die Informationen über die Vergütung von Führungskräften und die Abstimmungsergebnisse an den Generalversammlungen 2025 waren Gegenstand einer [separaten Studie](#). Ethos hat diese im August veröffentlicht und auf der Ethos-Website aufgeschaltet.

1. Nachhaltigkeitsberichte

1.1 HINTERGRUND

Seit dem Geschäftsjahr 2024 sind kotierte Schweizer Unternehmen mit mindestens 500 Vollzeitbeschäftigten und einem Jahresumsatz von mehr als vierzig Millionen Franken (oder einer Bilanzsumme von mehr als zwanzig Millionen Franken) verpflichtet, ihren Nachhaltigkeitsbericht der Generalversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Von den 192 Unternehmen des SPI mit Stimmrecht, die ihre Generalversammlung 2025 vor Ende Oktober abgehalten hatten, waren 137 von dieser Verpflichtung betroffen.

ABBILDUNG 1: ANTEIL UNTERNEHMEN, DIE ZUR ABSTIMMUNG ÜBER DEN NACHHALTIGKEITSBERICHT VERPFLICHTET SIND



Diese Pflicht ergibt sich aus dem Inkrafttreten der Artikel 964a-c des Obligationenrechts (OR) im Jahr 2024. Diese Bestimmungen sehen vor, dass Unternehmen ab einer bestimmten Grösse Informationen zu Umweltfragen, insbesondere zu CO₂-Zielen, zu sozialen Fragen, zu Personalfragen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Korruptionsbekämpfung veröffentlichen müssen. Der Bundesrat hat in einer Verordnung vom Dezember 2022 (Inkrafttreten 2025) die Pflichten der Unternehmen hinsichtlich der zu veröffentlichenden Klimainformationen präzisiert. Insbesondere hat er festgelegt, dass sie den Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures TCFD» folgen müssen. Das Gesetz enthält jedoch keine Vorgaben zur Anzahl der zu veröffentlichenden Indikatoren.

Der Bundesrat hat im Juni 2024 ein Vernehmlassungsverfahren zu diesen OR-Bestimmungen gestartet, um sie zu verschärfen und an die Entwicklung des europäischen

Rechts, insbesondere an die CSRD, anzupassen. Am 21. März 2025 beauftragte der Bundesrat nach Kenntnisnahme der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, pragmatische Optionen für eine Gesetzesrevision auszuarbeiten. Der Bundesrat wollte so Zeit gewinnen, bis mehr Klarheit über die gegenwärtig in der Europäischen Union in Ausarbeitung befindliche Vereinfachung der Nachhaltigkeitsvorschriften besteht (EU Omnibus-Paket). Er will aber spätestens im Frühjahr 2026 weitere Schritte bekanntgeben.

1.2 ANFORDERUNGEN VON ETHOS

Bereits bevor diese Regulierung in Kraft getreten ist, forderte Ethos die Veröffentlichung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Informationen von Unternehmen. Denn Ethos beschäftigt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1997 und ihren ersten Aktivitäten im Bereich des Aktionärsdialogs mit diesen Themen.

Namentlich fordert Ethos seit 2004 kotierte Schweizer Unternehmen auf, am CDP teilzunehmen und in diesem Rahmen ihre gesamten Treibhausgasemissionen zu veröffentlichen. Ethos fordert ausserdem seit vielen Jahren von Unternehmen mit grosser Umweltbelastung, ihren Nachhaltigkeitsbericht oder ihre Klimastrategie den Aktionärinnen und Aktionären zur Abstimmung vorzulegen. Entsprechend hat Ethos 2021 Anforderungen für die Genehmigung solcher Berichte in ihren Abstimmungsrichtlinien formuliert ([Anhang 2](#)).

Ethos beurteilt die Qualität der Nachhaltigkeitsberichte anhand folgender Kriterien:

- **Anerkannter internationaler Standard:** Der Bericht muss nach einem anerkannten nichtfinanziellen Standard erstellt werden. Eine standardisierte Berichterstattung ist für die effektive Bewertung und den Vergleich der Zahlen und Praktiken der Unternehmen unerlässlich.
- **Unabhängige Überprüfung:** Der Bericht und die Schlüsselindikatoren müssen von einer unabhängigen Stelle überprüft werden. Dies sichert die Zuverlässigkeit der Informationen. Es ist zentral, dass die Aktionärinnen und Aktionäre sich auf zuverlässige und überprüfte Informationen verlassen können.
- **Wesentlichkeit der Themen und Ziele:** Der Bericht muss alle wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen des Unternehmens mit quantitativen Indikatoren abdecken. Bezüglich Umwelt müssen Daten zum Wasserverbrauch, zum Abfallmanagement, zur Biodiversitäts- und

Klimastrategie des Unternehmens offengelegt werden. Im Bereich Soziales müssen Informationen zu den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf lokale Gemeinschaften, zu Massnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte der eigenen Mitarbeitenden und jener von Mitarbeitenden externer Dienstleistender veröffentlicht werden. Beim Thema Governance muss der Nachhaltigkeitsbericht neben den im Rahmen des Governance-Berichts geforderten Standardinformationen (Kapitalstruktur, Aktionärsrechte, Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, Vergütungspolitik und Informationen über die Revisionsstelle) Informationen über das Management der Geschäftsethik durch die Führungsgremien enthalten. Dazu kommen Informationen zur Geschäftspolitik und deren Umsetzung zu für das Unternehmen wesentliche Themen wie Korruption, Geldwäsche oder klinischen Studien.

- Die wesentlichen Themen müssen mit Zielen und quantitativen Indikatoren versehen sein, anhand derer die Fortschritte über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren gemessen werden können. Fehlende Ziele oder eine kontinuierliche Verschlechterung von Indikatoren werden als problematisch angesehen.
- **Transparenz:** Der Bericht muss rechtzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht werden. Er darf keine bedeutenden Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance verschweigen. Sowohl eine lückenhafte Berichterstattung wie auch unzuverlässige Daten untergraben das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre.

Schliesslich erwartet Ethos von den Unternehmen, dass sie ihren Nachhaltigkeitsbericht der Generalversammlung zu einer verbindlichen und nicht einer konsultativen Abstimmung vorlegen. Dies entspricht dem Geist des Schweizer Rechts.

1.3 ABSTIMMUNGEN ÜBER NACHHALTIGKEITSBERICHTE

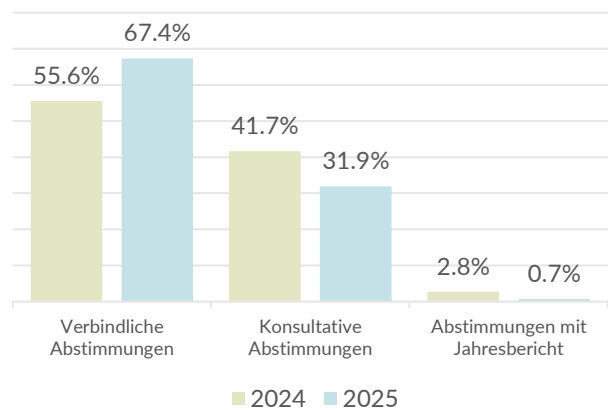
In der Schweiz waren 137 kотиerte Unternehmen aufgrund ihrer Grösse verpflichtet, 2025 den Nachhaltigkeitsbericht der Generalversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Das sind drei Unternehmen weniger als 2024¹. Vier SPI-Unternehmen unterlagen der Abstimmungspflicht zwar nicht, liessen aber freiwillig abstimmen: EPIC Suisse, Glarner Kantonalbank, HIAG Immobilien und Intershop.

Seit der Einführung dieser Abstimmung im Jahr 2024 bleibt die Frage umstritten, ob wie von einigen SMI-Unternehmen postuliert konsultativ, oder wie von Ethos bevorzugt verbindlich über den Nachhaltigkeitsbericht

abgestimmt werden muss. Eine konsultative Abstimmung hat nicht die gleiche Bedeutung wie eine verbindliche Abstimmung, insbesondere im Falle einer Anfechtung durch Aktionärinnen und Aktionäre.

Es gilt als positiv zu vermerken, dass das Engagement und der Dialog von Ethos mit den Unternehmen in dieser Frage Früchte getragen haben: Der Anteil der Unternehmen, die eine verbindliche Abstimmung durchführten, ist in diesem Jahr deutlich gestiegen, von 55,6 im Jahr 2024 auf 67,4 Prozent. Das entspricht einem Plus von sechzehn Unternehmen, die neu eine verbindliche Abstimmung durchführten ([Anhang 1](#)). Zwei Unternehmen (CPH und Richemont) haben jedoch die umgekehrte Entscheidung getroffen, während Swiss Prime Site, das seinen Nachhaltigkeitsbericht im letzten Jahr einer gemeinsamen Abstimmung mit seinem Jahresbericht unterzogen hatte, sich in diesem Jahr für eine separate, aber konsultative Abstimmung entschieden hat.

ABBILDUNG 2: VERBINDLICHE UND KONSULTATIVE ABSTIMMUNGEN (SPI-UNTERNEHMEN)



Demgegenüber ist eine Mehrheit der SMI-Unternehmen weiterhin der Ansicht, dass eine konsultative Abstimmung rechtlich genüge. So haben sich zwölf der zwanzig SMI-Unternehmen 2025 für eine konsultative Abstimmung entschieden. Das sind gleich viele wie im Vorjahr. Neu führte Sonova eine verbindliche Abstimmung durch, wohingegen Richemont die umgekehrte Entscheidung getroffen und sich für eine konsultative Abstimmung entschieden hat.

Holcim liess übrigens als einziges Unternehmen separat über den Nachhaltigkeitsbericht und den Klimabericht abstimmen, dies sowohl 2024, als auch 2025. Allerdings handelte es sich um konsultative Abstimmungen.

Die Unterstützung der Aktionärinnen und Aktionäre zu den Nachhaltigkeitsberichten hat 2025 gegenüber dem

¹ Einige Unternehmen fielen aus dem Index, darunter Orascom Development und Elma Electronic. Einige, neu im Index aufgenommene

Unternehmen, unterliegen nicht der Abstimmungspflicht, so beispielsweise GAM Holding.

Vorjahr nachgelassen. 2024 lag die durchschnittliche Zustimmung bei 97,4 Prozent und sank auf 95,2 Prozent, sowohl bei den SPI-Unternehmen als auch bei den SMI-Unternehmen. Dieser relative Anstieg der Opposition deutet darauf hin, dass einige Aktionärinnen und Aktionäre die Berichte genauer analysieren und diese aufgrund der Qualität, die noch weit hinter den erwarteten Best Practices zurückbleibt, auch sanktionieren.

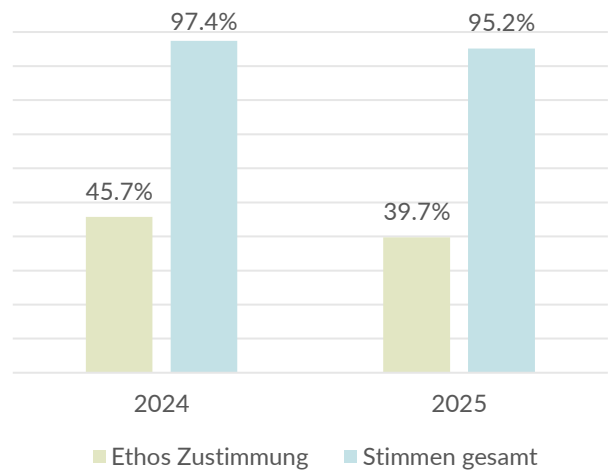
2025 gab es 22 Nachhaltigkeitsberichte, die eine Zustimmungsrate von weniger als neunzig Prozent erhielten. 2024 waren es fünf. Der Nachhaltigkeitsbericht von DocMorris erzielte mit einer Zustimmung von nur 69,3 Prozent der Stimmen das schlechteste Ergebnis, gefolgt von jenen von Komax (82,8 Prozent) und Swiss Life (83,4 Prozent). Zum Vergleich: Die Vergütungsberichte der SPI-Unternehmen wurden in diesem Jahr mit durchschnittliche 86,9 Prozent Zustimmung genehmigt, die der SMI-Unternehmen mit durchschnittlich 88 Prozent.

Ethos empfahl ihren Mitgliedern, Kundinnen und Kunden, nur 56 der 141 Nachhaltigkeitsberichte zu genehmigen. Die Zustimmungsrate von Ethos sank somit von 45,7 Prozent im Jahr 2024 auf 39,7 Prozent im Jahr 2025. Für die SMI-Unternehmen sieht es ähnlich aus, da Ethos nur elf von zwanzig Berichten zur Annahme empfohlen hat, genauso viele wie im Vorjahr.

Im Einzelnen hat Ethos empfohlen, zwölf Nachhaltigkeitsberichte zu genehmigen, die sie 2024 abgelehnt hatte. Die Hälfte davon betrifft Unternehmen aus dem Finanz- oder Versicherungssektor: Baloise Holding, Luzerner Kantonalbank, Partners Group, St.Galler Kantonalbank, Valiant, Zurich Insurance Group. Umgekehrt empfahl Ethos, neunzehn Berichte abzulehnen, die sie im letzten Jahr genehmigt hatte. Diese Veränderungen lassen sich mit einer besseren oder schlechteren Berichtsqualität aber auch mit nicht eingelösten Zusagen aus der Vergangenheit von bestimmten Unternehmen erklären. 2024 war das erste Anwendungsjahr der neuen Abstimmungspflicht und Ethos stimmte im Falle von Zusagen der Unternehmen für Verbesserungen zugunsten des Berichts. In jenen Fällen, in denen die versprochenen Fortschritte ausblieben, musste Ethos 2025 ihre Stimmempfehlung entsprechend revidieren.

Zu den Hauptgründen für die Ablehnung durch Ethos zählen mangelnde Transparenz, unzureichende Qualität der veröffentlichten Daten oder zu wenig ambitionierte Umwelt- und Sozialziele. Zum Vergleich: Ethos hat empfohlen, 39,6 Prozent der Vergütungsberichte der SPI-Unternehmen und nur 25 Prozent jener der SMI-Unternehmen zu genehmigen.

ABBILDUNG 3: DURCHSCHNITTliche ZUSTIMMUNG ZU DEN NACHHALTIGKEITSBERICHTEN DER SPI-UNTERNEHMEN IM VERGLEICH ZUR ZUSTIMMUNGSRATE VON ETHOS



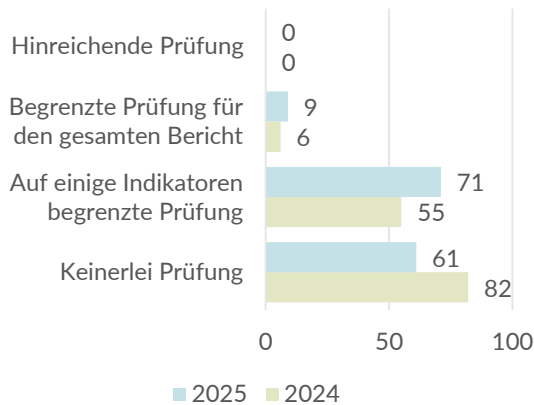
1.4 QUALITÄT DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE

Die Verwendung eines anerkannten Berichtsstandards erleichtert die Bewertung und den Vergleich von Nachhaltigkeitsberichten. Die Anlegenden können sich so ein genaueres Bild machen, wie Unternehmen ihre Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen handhaben. Ohne einen Standard sind die Vollständigkeit und Vergleichbarkeit der Indikatoren nicht gewährleistet.

Einige SPI-Unternehmen passten nach dem Vorbild von ABB und Nestlé ihre Nachhaltigkeitsberichte für das Geschäftsjahr 2024 an die europäischen Standards ESRS an. Zwar blieb der GRI-Standard nach wie vor der am häufigsten angewendete, oft in Kombination mit SASB. Jedoch beschleunigte sich die Umstellung auf den europäischen Standard, wobei dieser häufig noch nicht vollständig angewendet wurde. Aufgrund dieses Übergangs und der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung der europäischen Normen listet die Studie die von den Unternehmen angewandten Berichtsstandards nicht auf.

Eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr betrifft die Anforderung, dass der Nachhaltigkeitsbericht mindestens einer begrenzten Prüfung («limited assurance») durch eine externe und unabhängige Prüfgesellschaft unterzogen wurde. Neun SPI-Unternehmen haben in diesem Jahr ihren gesamten Nachhaltigkeitsbericht einer externen Prüfung unterzogen (2024: 6). 71 Unternehmen haben einen Teil der nichtfinanziellen Indikatoren einer solchen externen Kontrolle unterzogen (2024: 55). Alle SMI-Unternehmen unterzogen ihren Nachhaltigkeitsbericht 2024 einer externen Prüfung, fünf davon einer vollständigen und fünfzehn einer teilweisen Prüfung.

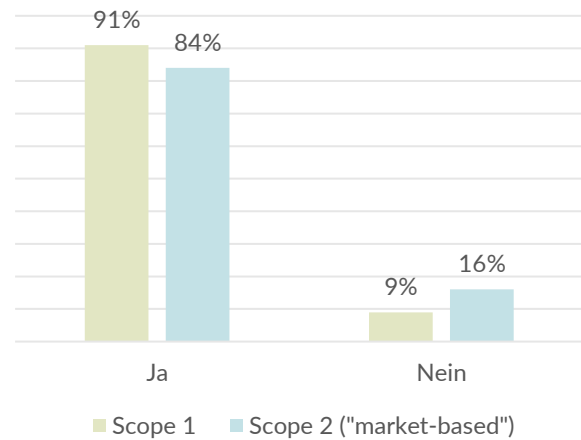
ABBILDUNG 4: ANZAHL UNTERNEHMEN, DIE IHREN NACHHALTIGKEITSBERICHT EXTERN PRÜFEN LIESSEN



Wie bereits 2024 hat jedoch kein Unternehmen seinen Nachhaltigkeitsbericht einer vollständigen Prüfung («reasonable assurance») durch eine externe Prüfgesellschaft unterzogen. Nur die Zurich Insurance Group hat einen Teil ihrer Umweltindikatoren, nämlich die Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit ihren eigenen Aktivitäten, einer «reasonable assurance» unterzogen.

Was den Klimaschutz betrifft, so haben 91 Prozent der untersuchten Unternehmen ihre direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) und 84 Prozent ihre indirekten Emissionen im Zusammenhang mit ihrem Energieverbrauch (Scope 2) veröffentlicht, gegenüber 94 bzw. 85 Prozent im Vorjahr. Jedoch nur 62 Prozent (2023: 58 Prozent) veröffentlichten ihre Emissionen, die den Energieverbrauch auf der Grundlage des Energiemix der Länder widerspiegeln, in denen sie tätig sind (sog. «location-based», ohne Berücksichtigung etwaiger Zertifikate für den Kauf erneuerbarer Energien).

ABBILDUNG 5: ANTEIL UNTERNEHMEN, DIE IHRE TREIBHAUSGASEMISSIONEN SCOPE 1 UND 2 VERÖFFENTLICHTEN



Die Transparenz bezüglich der Emissionen aus der Wertschöpfungskette (Scope 3) war deutlich geringer. So veröffentlichten 59,6 Prozent Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit ihrer Lieferkette (2024: 54,9 Prozent) und nur 27,7 Prozent die Emissionen im Zusammenhang mit der Nutzung ihrer Produkte (2024: 22,2 Prozent). Die Emissionen aus dem Scope 3 machen jedoch oft mit Abstand den grössten Anteil der Treibhausgasemissionen von Unternehmen aus.

Fortschritte gab es bei Finanzunternehmen, die mehr Transparenz hinsichtlich der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit ihren Finanzierungs-, Investitions- oder Versicherungsaktivitäten veröffentlichten. Als Beispiele seien hier die Luzerner Kantonalbank genannt, die erstmals ihre finanzierten Emissionen (93 Prozent ihres Kreditvolumens) veröffentlicht hat, die St.Galler und Waadtländer Kantonalbanken mit einem erweiterten Reporting oder Zurich Insurance Group, die ebenfalls erstmals die Emissionen ihrer grössten Geschäftskunden im Bereich Unfall und Immobilien veröffentlicht hat.

ABBILDUNG 6: ANTEIL UNTERNEHMEN, DIE IHRE SCOPE-3-EMISSIONEN VERÖFFENTLICHEN (NACH KATEGORIE)

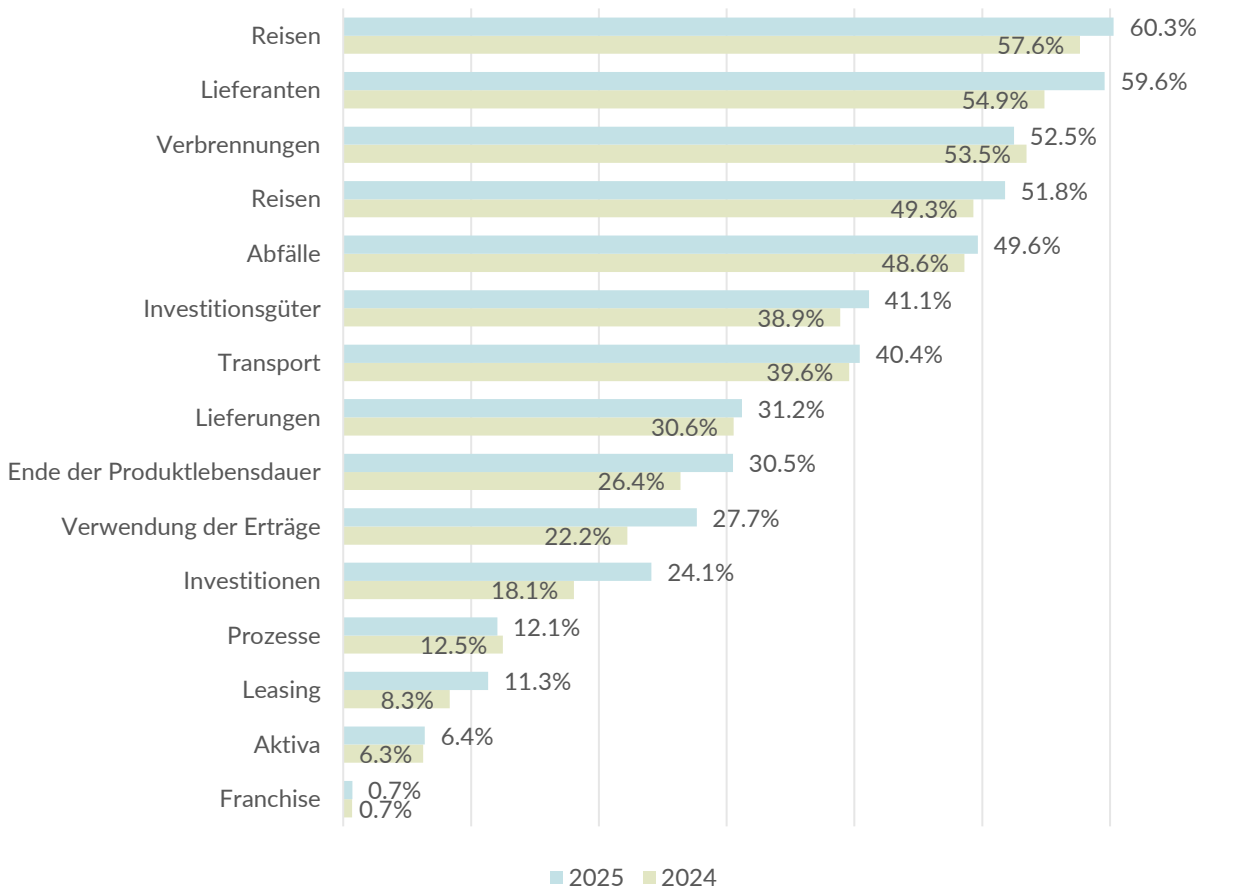
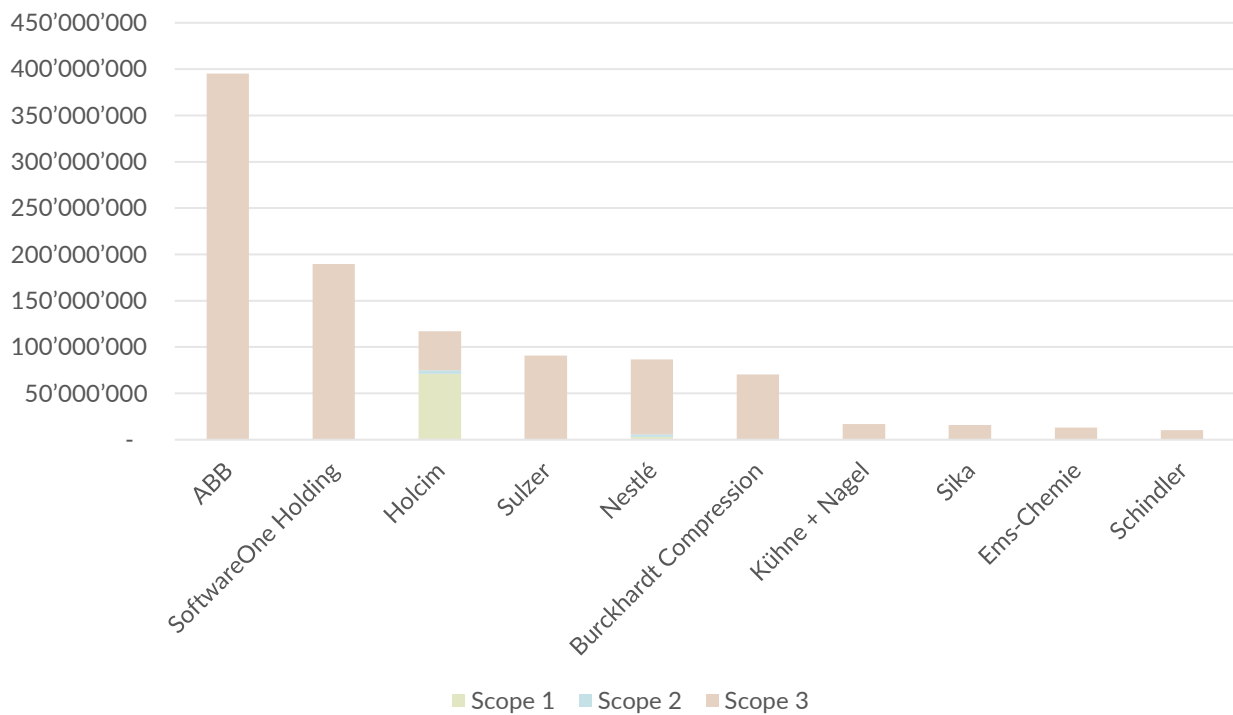


ABBILDUNG 7: UNTERNEHMEN MIT DEN HÖCHSTEN TREIBHAUSGASEMISSIONEN (IN TONNEN CO₂)



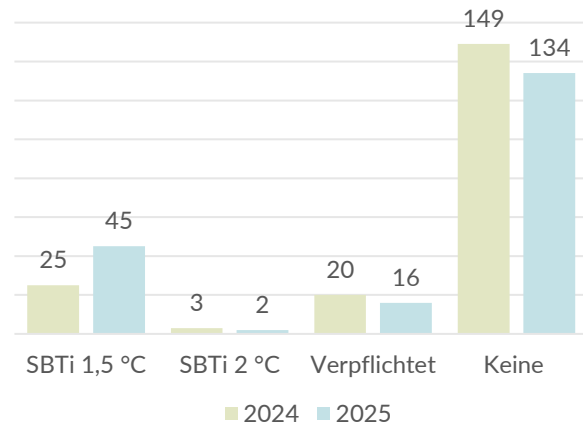
Die Veröffentlichung der Treibhausgasemissionen ist zentral: Investierende können so die Fortschritte eines Unternehmens bei der Reduzierung seiner Treibhausgasemissionen im vergangenen Jahr bewerten und mit Unternehmen derselben Branche vergleichen.

Die Transparenz allein garantiert jedoch nicht, dass ein Unternehmen eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik betreibt, die mit den globalen Klimazielen im Einklang steht. Dazu muss sich das Unternehmen auch ehrgeizige Emissionsreduktionsziele setzen und eine glaubwürdige Klimastrategie zu deren Erreichung umsetzen.

In dieser Hinsicht sind Fortschritte bei den SPI-Unternehmen zu verzeichnen. Es liessen 47 Unternehmen, also 19 mehr als im Vorjahr, ihre Treibhausgasemissionsreduktionsziele von einer unabhängigen Stelle (SBTi oder gleichwertig) als wissenschaftlich fundiert validieren. Davon haben sich 45 Klimaziele gesetzt, die mit einem Szenario einer Erwärmung von maximal 1,5 °C bis 2050 im Vergleich zu den Temperaturen der vorindustriellen Zeit vereinbar sind. Zwei Unternehmen (Autoneum und Kühne + Nagel) setzten sich Ziele, die als mit einem Szenario einer Erderwärmung von weniger als 2 °C vereinbar gelten. Weitere 16 Unternehmen haben die Absicht geäussert («committed»), sich in naher Zukunft solche Klimaziele zu setzen.

Beunruhigender ist jedoch, dass sich fünf SMI-Unternehmen keine wissenschaftlich validierten Klimaziele gesetzt oder dazu verpflichtet haben: Alcon, Geberit, Partners Group, Swiss Life und UBS. Der SMI umfasst nicht nur die grössten Kapitalisierungen, sondern auch die grössten Treibhausgasemittenten der Schweiz. Swiss Re und Zurich Insurance Group haben erst kürzlich entgegen der ursprünglichen Ankündigung beschlossen, ihre Klimaziele keiner SBTi-Validierung mehr zu unterziehen.

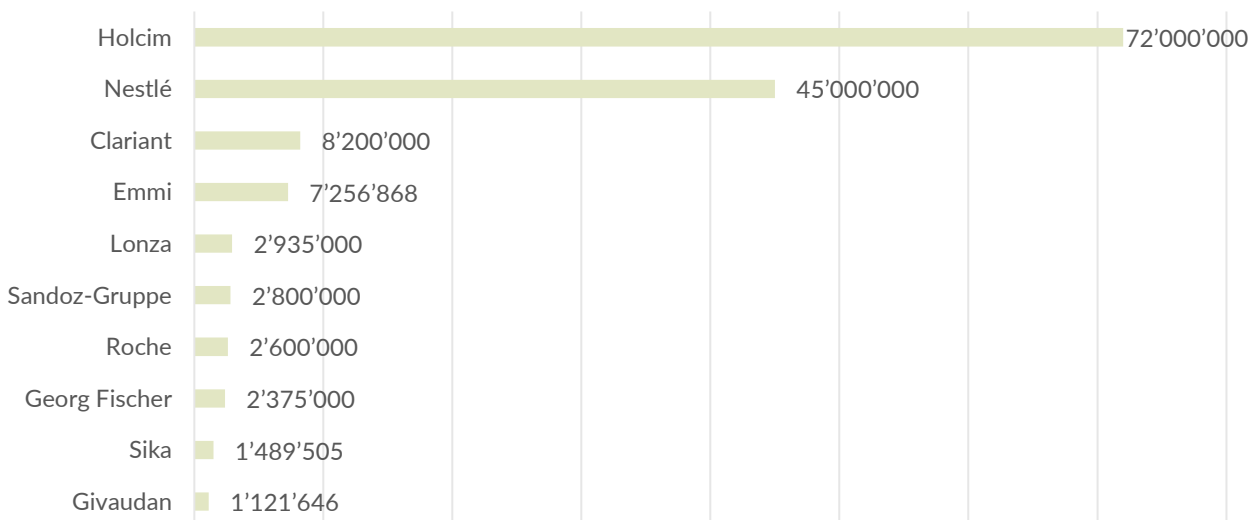
ABBILDUNG 8: ANZAHL UNTERNEHMEN MIT WISSENSCHAFTLICH VALIDIERTEN KLIMAZIELEN



Neben den Treibhausgasemissionen enthalten die Nachhaltigkeitsberichte weitere für die Investierenden wichtige Umwelt- und Sozialdaten. Dazu gehören beispielsweise die Menge an Abfall (in Tonnen), die sie im Laufe des Jahres produziert haben, oder der Wasserverbrauch (in m³).

Bei diesen beiden Grössen ist im Vergleich zum Vorjahr eine leicht verbesserte Transparenz zu verzeichnen. So veröffentlichten 67,3 Prozent die Menge des produzierten Abfalls, gegenüber 65,3 Prozent im Vorjahr, und 50 Prozent veröffentlichten ihren Wasserverbrauch, gegenüber 46,6 Prozent im Vorjahr. Dagegen veröffentlichten deutlich mehr Unternehmen, nämlich 87,2 Prozent gegenüber 84 Prozent im Jahr 2024, ihren Energieverbrauch (in MWh).

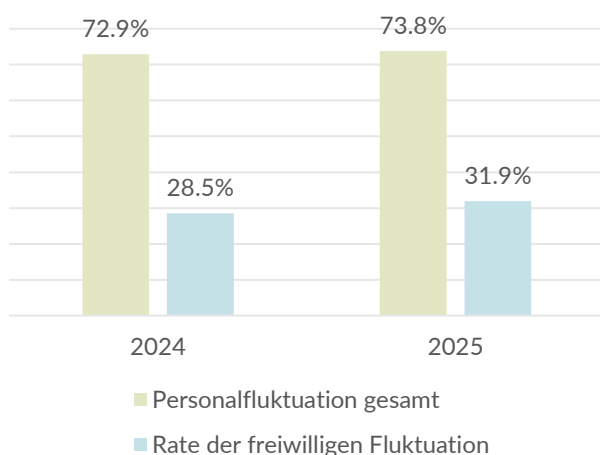
ABBILDUNG 9: UNTERNEHMEN MIT DEM HÖCHSTEN WASSERVERBRAUCH (IN M³)



Bei den sozialen Indikatoren ist die Fluktuationsrate der Mitarbeitenden eine zentrale Messgrösse. Im Speziellen interessiert die Fluktuation aufgrund freiwilliger Abgänge (sog. freiwillige Fluktuationsrate). Diese Angabe berücksichtigt nur selbst kündigende Mitarbeitende und liefert Hinweise darauf, wie ein Unternehmen vermag, Mitarbeitende zu binden. Eine hohe freiwillige Fluktuationsrate ist also ein negativer Indikator, der auf eine Unzufriedenheit der Mitarbeitenden hindeuten kann.

Diesbezüglich hat sich die Transparenz nicht erheblich verbessert: 31,9 Prozent der analysierten Unternehmen veröffentlichten ihre freiwillige Fluktuationsrate für das vergangene Jahr, gegenüber 28,5 Prozent im Vorjahr. Dagegen haben 73,8 Prozent ihre Gesamtluktuationsrate veröffentlicht (2024: 72,9 Prozent). Von den Unternehmen, welche die diese Grösse veröffentlicht haben, wies Dätwyler mit 21,3 Prozent die höchste freiwillige Fluktuationsrate auf, gefolgt von DKSH (15 Prozent) und SGS (13,7 Prozent).

ABBILDUNG 10: ANTEIL UNTERNEHMEN, DIE FLUKTUATIONSRATEN VERÖFFENTLICHTEN



Ein weiterer wichtiger sozialer Indikator ist das geschlechtsspezifische Lohngefälle («Gender Pay Gap»). Er misst die durchschnittliche Differenz zwischen den Bruttostundenlöhnen von Männern und Frauen, ausgedrückt als Prozentsatz des Männerlohns. Diese Angabe liefert Hinweise auf anhaltende Ungleichheiten aufgrund von Faktoren wie beruflicher Segregation, Mutterschaft (Kinderstrafe), Diskriminierung und Geschlechterstereotypen.

Nur 12,7 Prozent der analysierten Unternehmen veröffentlichen diesen Indikator. Einige zeigen jedoch eine grössere Transparenz, wie beispielsweise Sandoz, das mehrere Indikatoren zur Lohngleichheit und zur Vergütung seiner Mitarbeitenden veröffentlicht (durchschnittliches und medianes Lohngefälle, Anzahl der Studien zur Vergütung usw.).

93,6 Prozent der in dieser Studie erfassten Unternehmen veröffentlichten den unternehmensweiten Frauenanteil

(2024: 93,1 Prozent) und 97,9 Prozent den Frauenanteil in ihrer Geschäftsleitung.

Acht SPI-Unternehmen hatten im Jahr 2024 mindestens einen Frauenanteil von fünfzig Prozent in ihren Geschäftsleitungen: Ascom Carlo Gavazzi, Logitech, MCH Group AG, MedMix, Sandoz Group, Temenos und Zurich Insurance Group. Zehn Unternehmen, darunter nur eines aus dem SMI, beschäftigen eine weibliche CEO.

2. Verwaltungsrat

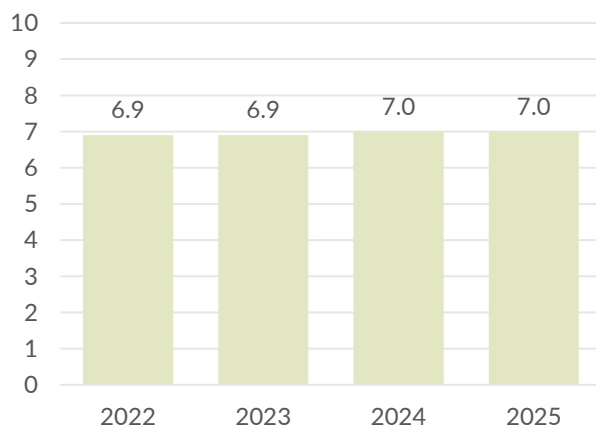
2.1 ZUSAMMENSETZUNG

Die Grösse der Verwaltungsräte von Unternehmen ist ein wichtiger Aspekt der Corporate Governance. Ein Verwaltungsrat mit zu vielen Mitgliedern verliert an Effizienz. Ein zu kleiner Verwaltungsrat verfügt möglicherweise über nicht genügend kompetente Mitglieder und Vielfalt, um separate Fachausschüsse mit einer ausreichenden Anzahl unabhängiger und unterschiedlicher Mitglieder zu bilden. Damit sind Risiken für das Unternehmen und sein Minderheitsaktionariat verbunden.

Für Ethos sollte die Grösse eines Verwaltungsrats eines grossen kotierten Unternehmens zwischen acht und maximal fünfzehn Mitgliedern liegen. Mittलगrosse Unternehmen haben idealerweise ein Gremium mit sieben bis neun und kleine Unternehmen mit fünf bis sieben Mitgliedern.

Die Grösse der Verwaltungsräte der SPI-Unternehmen (mit Stimmrecht) ist in den letzten Jahren stabil geblieben. Sie lag bei etwa sieben Mitgliedern. Der Verwaltungsrat von Richemont war mit fünfzehn Mitgliedern nach wie vor der grösste – zählte allerdings drei Mitglieder weniger als im Vorjahr –, gefolgt von Helvetia und Nestlé mit jeweils dreizehn Mitgliedern. Im Gegensatz dazu gab es in diesem Jahr sieben Verwaltungsräte mit nur drei Mitgliedern: Carlo Gavazzi, Intershop, Perrot Duval Private Equity Holding, Schlatter, U-blox und Zwahlen & Mayr. Dies erachtet Ethos als unzureichend für die ordnungsgemässe Wahrnehmung der Aufgaben.

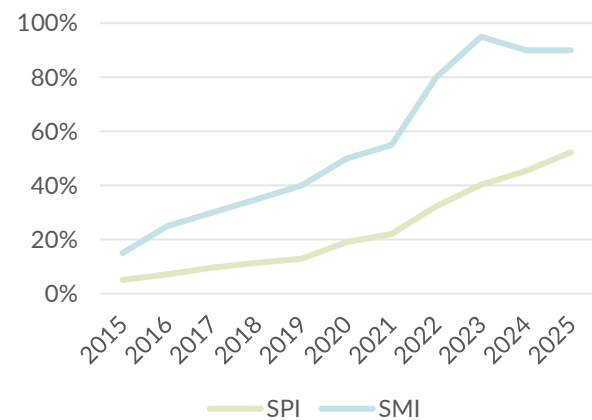
ABBILDUNG 11: DURCHSCHNITTliche ANZAHL MITGLIEDER DER VERWALTUNGSRÄTE



2025 waren durchschnittlich 28,7 Prozent der Verwaltungsratsmitglieder in SPI-Unternehmen Frauen (2024: 27,3 Prozent), während es bei den SMI-Unternehmen 36,3 Prozent waren (2024: 36,0 Prozent).

Ab 2026 müssen kotierte Unternehmen mindestens dreissig Prozent Frauen in ihren Verwaltungsräten haben oder auf der Grundlage des «Comply-or-Explain»-Prinzips erklären, warum sie die Quote nicht erreicht haben. Auch wenn die Zahl der SPI-Unternehmen mit einem Frauenanteil von mindestens dreissig Prozent in den letzten zehn Jahren stark von 5,1 Prozent im Jahr 2015 auf 51,3 Prozent im Jahr 2025 angestiegen ist, so blieb dennoch fast die Hälfte der Unternehmen hinter diesem Ziel zurück. Zu letzteren zählen auch zwei SMI-Unternehmen (Sika und Kühne + Nagel). 25 SPI-Unternehmen hatten im Jahr 2025 immer noch keine einzige Frau in ihrem Verwaltungsrat.

ABBILDUNG 12: ANTEIL VERWALTUNGSRÄTE MIT MINDESTENS DREISSIG PROZENT FRAUENANTEIL



Der Grad der Unabhängigkeit eines Verwaltungsrats ist eine weitere Schlüsselqualität guter Corporate Governance. Nach Ansicht von Ethos sollte ein Verwaltungsrat zu mindestens der Hälfte aus unabhängigen Mitgliedern bestehen, damit er seine Aufgaben objektiv und im Interesse aller Aktionärinnen und Aktionäre erfüllen kann. Nach den Kriterien von Ethos, die klar über jene des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von Economiesuisse hinausgehen, hat sich der Grad der Unabhängigkeit der Verwaltungsräte der SPI-Unternehmen leicht von 56,0 Prozent im Jahr 2024 auf 56,8 Prozent im Jahr 2025 erhöht.

Die Hauptgründe für die mangelnde Unabhängigkeit waren nach wie vor die Vertretung von Grossaktionären, die in der Regel mindestens drei Prozent des Aktienkapitals halten (22,2 Prozent der Verwaltungsratsmitglieder im Jahr 2025), oder eine Amtszeit von mehr als zwölf Jahren (13,9 Prozent der Verwaltungsratsmitglieder). Die durchschnittliche Amtszeit lag bei den SPI-Unternehmen bei 6,4 Jahren, bei den SMI-Unternehmen bei 6,3 Jahren. Das Durchschnittsalter lag bei 59,8 Jahre, 61,4 Jahre bei den SMI-Unternehmen.

Die mangelnde Unabhängigkeit ist einer der häufigsten Gründe, warum Ethos sich gegen die Wiederwahl eines Verwaltungsratsmitglieds ausspricht. In diesem Jahr waren fast zwei Drittel (64 Prozent) der Verwaltungsräte von SPI-Unternehmen nach den Kriterien von Ethos zu mindestens der Hälfte unabhängig, was einen leichten Anstieg gegenüber den 62,8 Prozent im Jahr 2024 darstellt. Von den zwanzig SMI-Unternehmen hatten neunzehn Verwaltungsräte mit mindestens fünfzig Prozent unabhängigen Mitgliedern.

ABBILDUNG 13: ANTEIL UNTERNEHMEN, DEREN VERWALTUNGSRAT AUS MINDESTENS FÜNFZIG PROZENT UNABHÄNGIGEN MITGLIEDERN BESTEHT



ABBILDUNG 14: UNTERNEHMEN MIT DER HÖCHSTEN DURCHSCHNITTLICHEN AMTSDAUER DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER (IN JAHREN)

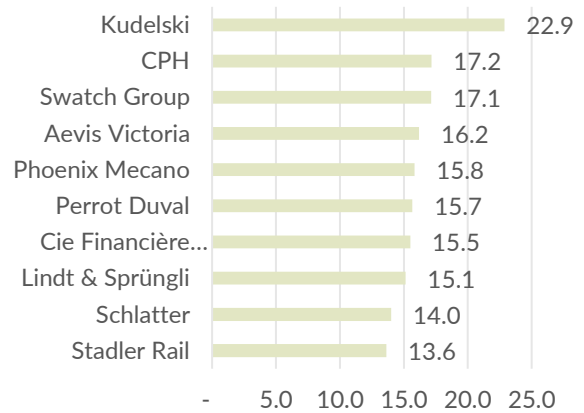
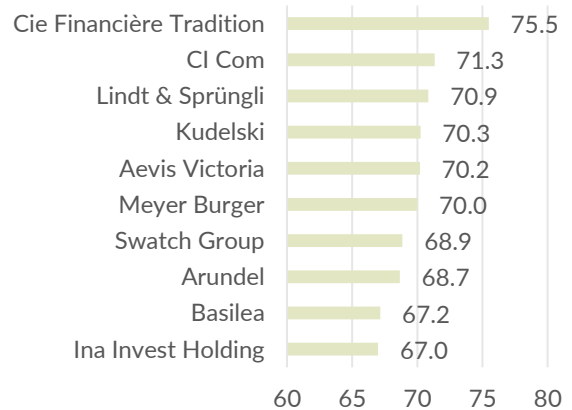


ABBILDUNG 15: UNTERNEHMEN MIT DEM HÖCHSTEN DURCHSCHNITTSALTER DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER (IN JAHREN)



2.2 WAHLEN DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Die 1343 Verwaltungsratsmitglieder der SPI-Unternehmen, die 2025 bisher zur Wahl standen, erhielten durchschnittlich eine Zustimmung von 95,6 Prozent der Generalversammlung (2024: 95,6 Prozent). Das entsprach dem Ergebnis von 2024. Im Gegensatz zum letzten Jahr wurde keine kandidierende Person abgelehnt, weil sie nicht die Mehrheit der Stimmen erhalten hatte. Die Person mit dem schlechtesten Wahlergebnis ist ein Verwaltungsratsmitglied bei der Genfer Kantonalbank. Sie erhielt 59,3 Prozent der Stimmen.

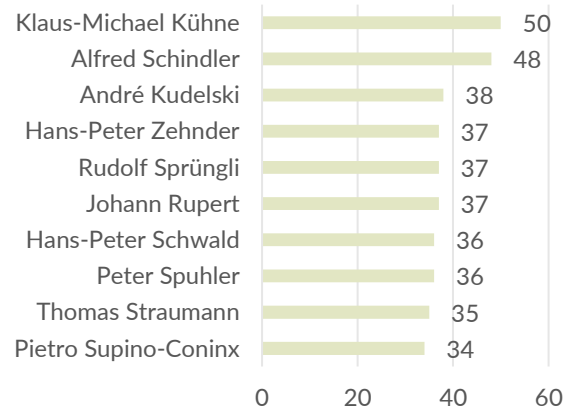
Ethos hat die Wahl von 79,8 Prozent der 2025 vorgeschlagenen Mitglieder unterstützt, etwas weniger als 2024 (80,4 Prozent). Bei den Mitgliedern der Verwaltungsräte der SMI-Unternehmen betrug dieser Prozentsatz 87,7 Prozent. Dies zeigt, dass diese Unternehmen die Kriterien von Ethos häufiger berücksichtigten.

Ethos hat sich insbesondere gegen die Wiederwahl von 44 Vorsitzenden von Nominierungsausschüssen (oder des Verwaltungsrats, wenn kein solcher Ausschuss bestand) aufgrund mangelnder Vielfalt im Verwaltungsrat ausgesprochen, gegenüber 21 Fällen im Jahr 2024. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass Ethos die Anforderungen in diesem Jahr verschärft hat. Ethos spricht sich seit diesem Jahr gegen die Wiederwahl der Vorsitzenden des Nominierungsausschusses aus, wenn ohne stichhaltigen Grund nicht mindestens dreissig Prozent der Verwaltungsratsmitglieder Frauen sind, gegenüber mindestens zwanzig Prozent zuvor.

Ethos hat sich auch gegen die Wahl von 39 CEOs als ständige Mitglieder des Verwaltungsrats ausgesprochen, darunter neun, die das Doppelmandat als Präsident und CEO des Unternehmens dauerhaft ausübten: Compagnie Financière Tradition, Dottikon ES Holding, Highlight Event and Entertainment, Kudelski, OC Oerlikon Corporation, Rieter, Sulzer, Villars Holding und WISEKey. Die Doppelfunktion verstösst gegen die Best Practices der Corporate Governance.

Schliesslich lehnte Ethos die Wiederwahl von 32 Personen aufgrund ihres Alters ab, drei mehr als im Jahr 2024. Ethos legt in ihren Richtlinien die Altersgrenze für Verwaltungsratsmitglieder auf 75 Jahren fest.

ABBILDUNG 16: VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER MIT DEN LÄNGSTEN AMTSZEITEN (IN JAHREN)



3. Fazit

Die im letzten Jahr veröffentlichte erste Studie von Ethos zu den Nachhaltigkeitsberichten kotierter Unternehmen in der Schweiz hatte deren ungenügende Qualität sowohl hinsichtlich des Inhalts als auch der Transparenz aufgezeigt. Sie hatte auch gezeigt, dass das Aktionariat trotz der unbefriedigenden Qualität der veröffentlichten Daten keine Strenge walten liessen und mit grosser Mehrheit alle Nachhaltigkeitsberichte genehmigten, die ihnen damals zum ersten Mal zur Abstimmung vorgelegt wurden.

Ein Jahr später zeigt die zweite Studie nach wie vor eine gemischte Bilanz. Einerseits verbesserten sich bestimmte Praktiken und die Transparenz. So haben mehr Unternehmen ihren Nachhaltigkeitsbericht einer verbindlichen Abstimmung ihrer Generalversammlung vorgelegt (67,4 Prozent gegenüber 55,6 Prozent im Jahr 2024), ihre nichtfinanziellen Informationen extern prüfen lassen (neun vollständig und 71 teilweise geprüfte Berichte gegenüber sechs und 55 im Vorjahr) und robustere Berichterstattungsstandards angewendet. Andererseits stiegen die Erwartungen der Investorinnen und Investoren und die Toleranz gegenüber der relativ schlechten Qualität der Berichte nahm ab. So sank die durchschnittliche Zustimmungsrates leicht von 97,4 Prozent im Jahr 2024 auf 95,2 Prozent im Jahr 2025 und die Anzahl der mit weniger als neunzig Prozent Zustimmung genehmigten Berichte stieg von 22 gegenüber fünf im Vorjahr deutlich an. Anzunehmen ist daher, dass nach dem Effekt des ersten Jahres mit einer sehr grossen Zustimmung, nun eine Normalisierung bei diesen Abstimmungen eintritt. Zudem haben sich die Analysen professionalisiert und die angewandten Kriterien verschärft.

Diese Verschärfung zeigte sich auch in der Position von Ethos, deren Zustimmungsrates in diesem Jahr nur 39,7 Prozent (56 von 141 Berichten) gegenüber 45,7 Prozent im Jahr 2024 und nur elf von zwanzig SMI-Unternehmen betrug. Mit anderen Worten: Trotz Fortschritten beim Abstimmungsvorgehen und der externen Prüfung bleibt die Qualität eines Grossteils der Berichte hinsichtlich der Anforderungen an Inhalt, Wesentlichkeit und Ambition unzureichend.

Betrachtet man die Klimaproblematik genauer, so waren die Fortschritte zwar spürbar, aber ungleichmässig. Die Veröffentlichung der direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) und der indirekten energiebezogenen Emissionen (Scope 2) war nach wie vor hoch, verzeichnete jedoch einen leichten Rückgang, während die Transparenz der Emissionen bezüglich der Wertschöpfungskette (Scope 3) zwar zunahm, aber noch nicht allgemein verbreitet war. Fast sechs von zehn Unternehmen veröffentlichten die Emissionen ihrer Lieferanten, aber

weniger als drei von zehn die Emissionen im Zusammenhang mit der Nutzung ihrer Produkte. Parallel dazu hatten nun 47 in der Schweiz kotierte Unternehmen wissenschaftlich validierte Reduktionsziele (SBTi oder gleichwertig), das waren neunzehn mehr als vor einem Jahr, davon 45 im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel. sechzehn weitere Unternehmen haben sich verpflichtet, ihre Ziele künftig validieren zu lassen.

Positive Signale bezüglich Transparenz gab es bei einigen Finanzinstituten, die neu ihre Emissionen im Zusammenhang mit der Finanzierungs- oder Versicherungstätigkeit berücksichtigt haben. Allerdings verweisen fehlende validierte Ziele bei mehreren Grossunternehmen, abgeschwächte Verpflichtungen (Rückzug grosser Versicherer aus der SBTi) oder die reduzierte Berichterstattung zu Inklusion und Vielfalt auf den «Backlash» im internationalen Markt.

Die nächsten Schritte sind indes klar: Die Scope-3-Emissionen müssen besser und vermehrt erfasst werden. Auch muss in der unabhängigen Prüfung von einer «begrenzten Sicherheit» einiger Indikatoren zu einer «angemessenen oder begrenzten Sicherheit» des ganzen Berichts übergegangen werden. Und die 1,5 °C-Pfade müssen in sektorspezifische und bezifferte Umsetzungspläne übersetzt werden.

Auch wenn aufgrund von praktischen und technischen Hindernissen Daten aus der Lieferkette nur schwer zu erheben sind und daher präzise Indikatoren fehlen, so ist es erstaunlich, dass über bestimmte soziale Indikatoren nicht Bericht erstattet wird. Beispielsweise veröffentlichten nur geringfügig mehr Unternehmen die freiwillige Fluktuationsrate. Oder das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern wurde nur von einer Minderheit der Unternehmen (12,7 %) offengelegt. Diese Indikatoren sind jedoch unerlässlich, um die Attraktivität von Unternehmen, die Bindung von Mitarbeitenden und die Gleichbehandlung zu beurteilen. Aber insgesamt sind die Nachhaltigkeitsberichte ein wichtiges Instrument für die Kapitalallokation. Sie ermöglichen den Investorinnen und Investoren und anderen Interessengruppen, die nichtfinanzielle Leistung eines Unternehmens zu beurteilen und zu vergleichen. Damit können sie ihr Kapital effizienter in jene Unternehmen umverteilen, die ihre Herausforderungen und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance konsequent angehen.

Auch in Bezug auf die Corporate Governance war das Bild gemischt. Zwar ist der Frauenanteil in den Verwaltungsräten (SPI: 28,7 Prozent, SMI: 36,3 Prozent) und der Anteil der Unternehmen, welche die gesetzliche Frauenquote erreicht haben, in zehn Jahren stark gestiegen. Aber fast die Hälfte der SPI-Unternehmen

wird 2026 voraussichtlich für das Nichterreichen der Quote erklären müssen («Comply or Explain»). Zudem hatte ein nicht unerheblicher Teil der Unternehmen noch immer keine einzige Frau im Verwaltungsrat.

Die Unabhängigkeit in den Verwaltungsräten verbesserte sich leicht (56,8 Prozent gegenüber 56,0 Prozent im Jahr 2024). Fast zwei Drittel der Verwaltungsräte erreichten eine Mehrheit an unabhängigen Mitgliedern gemäss den Kriterien von Ethos. Allerdings waren häufig nach wie vor wichtige Aktionärinnen und Aktionäre übervertreten oder die Mitglieder waren bereits zu lange im Amt. Entgegen der Best Practice waren auch noch einige CEOs gleichzeitig Mitglied im Verwaltungsrat oder kumulierten gar die Funktionen als Präsident und CEO. Einige Unternehmen haben auch noch zu kleine Verwaltungsräte, um optimal zu funktionieren.

Diese Studie verdeutlicht auch die Bedeutung der Regulierung. So findet der europäischen Berichtstandards ESRS nicht aus eigenem Antrieb eine breitere Anwendung, sondern ist eine indirekte Auswirkung der europäischen Regulierung (Wertschöpfungsketten, Tochtergesellschaften, Finanzierung, Exportmärkte). In diesem Zusammenhang wirkte der normative Rahmen als Schutz vor möglicher Verwässerung der Praktiken, insbesondere vor dem Hintergrund des «Backlashes» bezüglich Nachhaltigkeit.

Das Jahr 2025 war also gezeichnet von einem Professionalisierungsprozess: mehr verbindliche Abstimmungen, mehr externe Kontrollen, mehr validierte Klimaziele und messbare Fortschritte bezüglich Vielfalt der Verwaltungsräte. Aber die Glaubwürdigkeit der Berichte beruht weniger auf der Veröffentlichung von Indikatoren als auf der Qualität der externen Prüfung, der Vollständigkeit der veröffentlichten Daten (insbesondere bezüglich Scope 3), die Ausrichtung der Klimastrategie auf das 1,5 °C-Ziel und die Wesentlichkeit.

In der nächsten Generalversammlungssaison wird Ethos darauf hinwirken, dass verbindlich über die Nachhaltigkeitsberichte (und gegebenenfalls über den Klimabericht) abgestimmt werden kann, dass die Nachhaltigkeitsberichte integral und nicht nur einige Schlüsselindikatoren geprüft werden, dass die fürs Unternehmen wesentlichen Scope-3-Emissionen offengelegt werden, dass die wesentlichen sozialen Indikatoren mit mehrjährigen Zielen und Umsetzungsplänen verknüpft werden, dass der Frauenanteil in Verwaltungsräten unverzüglich auf dreissig Prozent kommt und dass die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder mittels Begrenzung von Mandatshäufungen und Mandatsdauern gestärkt wird. Nur unter diesen Voraussetzungen wird Transparenz zu Vertrauen führen – und Vertrauen zu nachhaltiger Wertschöpfung.





ANHÄNGE

Anhang 1: Universum

NAME	INDEX ZUM 30.06.2025	DATUM DER GV	ART DER ABSTIMMUNG ÜBER DEN NACHHALTIGKEITSBERICHT
ABB	SMI	27.03.2025	Konsultativ
Accelleron Industries	Sonstiges	06.05.2025	Verbindlich (konsultativ im Jahr 2024)
Addex Therapeutics	Sonstige	24.06.2025	Keine Verpflichtung
Adecco	SMIM	17.04.2025	Konsultativ
Adval Tech	Sonstiges	15.05.2025	Konsultativ
Aevis Victoria	Sonstiges	21.05.2025	Verbindlich
Airesis**	Sonstiges	NR	NR
Alcon	SMI	06.05.2025	Konsultativ
Allreal	Sonstige	25.04.2025	Keine Verpflichtung
Also	Sonstige	19.03.2025	Verbindlich
ams-Osram	SMIM	26.06.2025	Keine Verpflichtung
APG SGA	Sonstige	24.04.2025	Keine Verpflichtung
Arbonia	Sonstige	25.04.2025	Verbindlich
Aryzta	Sonstige	30.04.2025	Verbindlich
Ascom	Sonstige	16.04.2025	Konsultativ
ASmallWorld	Sonstiges	25.04.2025	Keine Verpflichtung
Autoneum	Sonstiges	02.04.2025	Konsultativ
Avolta	SMIM	14.05.2025	Verbindlich (konsultativ im Jahr 2024)
Bachem	Sonstige	30.04.2025	Verbindlich
Baloise Holding	SMIM	25.04.2025	Verbindlich
Genfer Kantonalbank	Sonstige	29.04.2025	Verbindlich
Kantonalbank des Jura	Sonstige	29.04.2025	Keine Verpflichtung
Walliser Kantonalbank	Sonstige	03.06.2025	Verbindlich
Waadtländer Kantonalbank	Sonstige	08.05.2025	Verbindlich
Barry Callebaut	SMIM	10.12.2025	NR (verbindlich im Jahr 2024)
Basellandschaftliche Kantonalbank	Sonstige	Ohne Stimmrecht	NR
Basilea	Sonstige	16.04.2025	Keine Verpflichtung
Basler Kantonalbank	Sonstige	Ohne Stimmrecht	NR
BB Biotech	Sonstige	19.03.2025	Keine Verpflichtung
Belimo	SMIM	24.03.2025	Konsultativ
Bell Food Group	Sonstiges	08.04.2025	Keine Verpflichtung
Bellevue Group	Sonstige	18.03.2025	Keine Verpflichtung
Bergbahnen Engelberg- Trübsee-Titlis	Sonstiges	19.02.2025	Keine Verpflichtung
Berner Kantonalbank	Sonstige	13.05.2025	Verbindlich

NAME	INDEX ZUM 30.06.2025	DATUM DER GV	ART DER ABSTIMMUNG ÜBER DEN NACHHALTIGKEITSBERICHT
BioVersys*	Sonstige	27.06.2025	Keine Verpflichtung
BKW	SMIM	29.04.2025	Verbindlich (konsultativ im Jahr 2024)
BNS	Sonstige	25.04.2025	Keine Verpflichtung
Bossard	Sonstige	11.04.2025	Konsultativ
Bucher Industries	Sonstige	16.04.2025	Verbindlich
Burckhardt Compression	Sonstige	05.07.2025	Konsultativ
Burkhalter Holding	Sonstiges	13.05.2025	Verbindlich
BVZ Holding	Sonstige	09.04.2025	Verbindlich (gemeinsame Abstimmung mit dem Jahresbericht 2024)
Bystronic	Sonstiges	22.04.2025	Konsultativ
Calida	Sonstiges	08.04.2025	Verbindlich
Carlo Gavazzi	Sonstiges	29.07.2025	Verbindlich
Cembra Money Bank	Sonstige	24.04.2025	Verbindlich
Cham Swiss Properties*	Sonstige	31.03.2025	Keine Verpflichtung
CI Com**	Sonstige	NR	NR
Cicor Technologies	Sonstige	17.04.2025	Verbindlich (konsultativ im Jahr 2024)
Clariant	SMIM	01.04.2025	Konsultativ
Coltene	Sonstiges	23.04.2025	Verbindlich
Comet Holding	Sonstige	10.04.2025	Verbindlich
Compagnie Financière Tradition	Sonstige	22.05.2025	Keine Verpflichtung
Cosmo Pharmaceuticals	Sonstige	30.05.2025	Keine Verpflichtung
CPH	Sonstige	18.03.2025	Konsultativ (verbindlich im Jahr 2024)
Curatis Holding	Sonstiges	23.05.2025	Keine Verpflichtung
Dätwyler	Sonstige	18.03.2025	Verbindlich
DKSH	Sonstige	27.03.2025	Verbindlich (konsultativ im Jahr 2024)
DocMorris	Sonstige	08.05.2025	Verbindlich
dormakaba	Sonstiges	21.10.2025	Verbindlich
Dottikon ES Holding	Sonstige	04.07.2025	Verbindlich
Edisun Power Europe	Sonstige	02.05.2025	Konsultativ (keine Verpflichtung im Jahr 2024)
EFG International	Sonstige	21.03.2025	Verbindlich
Emmi	Sonstige	10.04.2025	Verbindlich
Ems-Chemie	SMIM	09.08.2025	Verbindlich
EPIC Schweiz	Sonstige	28.03.2025	Gemeinsame Abstimmung mit dem Jahresbericht (freiwillig)
EvoNext	Sonstiges	27.03.2025	Keine Verpflichtung
Feintool International	Sonstiges	29.04.2025	Verbindlich
Flughafen Zürich	SMIM	14.04.2025	Verbindlich
Forbo	Sonstiges	04.04.2025	Verbindlich
Fundamenta Real Estate	Sonstiges	09.04.2025	Keine Verpflichtung
Galderma Group*	SMIM	23.04.2025	Verbindlich
Galenica	SMIM	10.04.2025	Verbindlich
GAM Holding	Sonstige	14.05.2025	Keine Verpflichtung (konsultativ im Jahr 2024)

NAME	INDEX ZUM 30.06.2025	DATUM DER GV	ART DER ABSTIMMUNG ÜBER DEN NACHHALTIGKEITSBERICHT
Geberit	SMI	16.04.2025	Verbindlich
Georg Fischer	SMIM	16.04.2025	Verbindlich (konsultativ im Jahr 2024)
Givaudan	SMI	20.03.2025	Verbindlich
Glarner Kantonalbank	Sonstige	25.04.2025	Freiwillig konsultativ (keine Stimmabgabe und keine Verpflichtung im Jahr 2024)
Graubündner Kantonalbank	Sonstige	Ohne Stimmrecht	NR
Mühlen-Gruppe	Sonstige	20.05.2025	Keine Verpflichtung
Gurit	Sonstige	15.04.2025	Verbindlich
Helvetia	SMIM	25.04.2025	Verbindlich (konsultativ im Jahr 2024)
HIAG Immobilien	Sonstige	17.04.2025	Freiwillig konsultativ (keine Abstimmung und keine Verpflichtung im Jahr 2024)
Highlight Event and Entertainment	Sonstiges	25.06.2025	Verbindlich
Holcim	SMI	14.05.2025	Konsultativ
HT5*	Sonstige	23.04.2025	Keine Verpflichtung
Huber+Suhner	Sonstige	02.04.2025	Verbindlich
Hypothekarbank Lenzburg	Sonstige	15.03.2025	Keine Verpflichtung
Idorsia	Sonstige	28.05.2025	Konsultativ
Implenia	Sonstiges	25.03.2025	Konsultativ
Inficon	Sonstige	08.04.2025	Konsultativ
Interroll	Sonstiges	06.06.2025	Verbindlich
Intershop	Sonstiges	01.04.2025	Freiwillig konsultativ
Investiert	Sonstiges	06.05.2025	Verbindlich
IVF Hartmann	Sonstige	15.04.2025	Keine Verpflichtung
Julius Bär	SMIM	10.04.2025	Verbindlich
Jungfrauabahn	Sonstiges	12.05.2025	Konsultativ
Kardex	Sonstiges	24.04.2025	Konsultativ
Klingelberg	Sonstiges	21.08.2025	Verbindlich
Komax	Sonstiges	16.04.2025	Verbindlich
Kudelski	Sonstige	17.04.2025	Verbindlich
Kühne + Nagel	SMI	07.05.2025	Verbindlich
Kuros Biosciences	Sonstige	15.04.2025	Keine Verpflichtung
Landis+Gyr Group	Sonstige	25.06.2025	Verbindlich
lastminute.com	Sonstiges	25.06.2025	Verbindlich
Lem	Sonstiges	26.06.2025	Konsultativ
Leonteq	Sonstiges	27.03.2025	Konsultativ
Liechtensteinische Landesbank	Sonstige	16.04.2025	Keine Verpflichtung
Lindt & Sprüngli	SMIM	16.04.2025	Konsultativ
Logitech	SMI	09.09.2025	Konsultativ
Lonza	SMI	09.05.2025	Verbindlich
Luzerner Kantonalbank	Sonstige	14.04.2025	Verbindlich
MCH Group AG	Sonstige	27.05.2025	Konsultativ

NAME	INDEX ZUM 30.06.2025	DATUM DER GV	ART DER ABSTIMMUNG ÜBER DEN NACHHALTIGKEITSBERICHT
Medacta Group	Sonstige	07.05.2025	Verbindlich
Medartis Holding	Sonstiges	25.04.2025	Verbindlich
MedMix	Sonstiges	23.04.2025	Verbindlich (konsultativ im Jahr 2024)
Meier Tobler	Sonstiges	07.04.2025	Verbindlich
Metall Zug	Sonstiges	09.05.2025	Verbindlich
Meyer Burger**	Sonstige	NR	NR
Mikron	Sonstige	16.04.2025	Verbindlich
mobilezone	Sonstiges	02.04.2025	Konsultativ
Mobimo	Sonstiges	31.03.2025	Keine Verpflichtung
Molecular Partners	Sonstige	16.04.2025	Keine Verpflichtung
Montana Aerospace	Sonstige	20.05.2025	Konsultativ
Nestlé	SMI	16.04.2025	Konsultativ
Newron Pharmaceuticals	Sonstige	23.04.2025	Keine Verpflichtung
Novartis	SMI	07.03.2025	Konsultativ
Novavest Real Estate	Sonstige	24.03.2025	Keine Verpflichtung
OC Oerlikon Corporation	Sonstige	01.04.2025	Verbindlich (konsultativ im Jahr 2024)
Orell Füssli	Sonstige	13.05.2025	Verbindlich (konsultativ im Jahr 2024)
Orior	Sonstige	21.05.2025	Verbindlich
Partners Group	SMI	21.05.2025	Verbindlich
Peach Property Group	Sonstige	23.05.2025	Keine Verpflichtung
Perrot Duval	Sonstige	25.09.2025	Keine Verpflichtung
Phoenix Mecano	Sonstige	22.05.2025	Konsultativ
Pierer Mobility	Sonstiges	23.06.2025	Keine Verpflichtung
Plazza	Sonstiges	02.04.2025	Keine Verpflichtung
PolyPeptide Group	Sonstiges	09.04.2025	Verbindlich (konsultativ im Jahr 2024)
Private Equity Holding	Sonstige	24.06.2025	Keine Verpflichtung
PSP Swiss Property	SMIM	03.04.2025	Keine Verpflichtung
R&S Group Holding	Sonstige	14.05.2025	Verbindlich
Relief Therapeutics	Sonstige	12.06.2025	Keine Verpflichtung
Richemont	SMI	10.09.2025	Konsultativ (verbindlich im Jahr 2024)
Rieter	Sonstige	24.04.2025	Konsultativ
Roche	SMI	25.03.2025	Konsultativ
Romande Energie	Sonstiges	14.05.2025	Verbindlich
Sandoz-Gruppe	SMIM	15.04.2025	Verbindlich
Santhera Pharmaceuticals	Sonstige	20.05.2025	Keine Verpflichtung
Schindler	SMIM	25.03.2025	Verbindlich (konsultativ im Jahr 2024)
Schlatter	Sonstige	06.05.2025	Keine Verpflichtung
Schweiter Technologies	Sonstiges	09.04.2025	Konsultativ
Sensirion Holding	Sonstige	12.05.2025	Verbindlich
SF Urban Properties	Sonstige	09.04.2025	Keine Verpflichtung
SFS Group	Sonstiges	30.04.2025	Verbindlich

NAME	INDEX ZUM 30.06.2025	DATUM DER GV	ART DER ABSTIMMUNG ÜBER DEN NACHHALTIGKEITSBERICHT
SGS	SMIM	26.03.2025	Verbindlich
SHL Telemedizin	Sonstiges	28.05.2025	Keine Verpflichtung
Siegfried	Sonstiges	10.04.2025	Verbindlich
SIG Group	SMIM	08.04.2025	Verbindlich
Sika	SMI	25.03.2025	Verbindlich
SKAN Group	Sonstige	07.05.2025	Verbindlich (konsultativ im Jahr 2024)
SoftwareOne Holding	Sonstige	16.05.2025	Verbindlich
Sonova	SMI	10.06.2025	Verbindlich (konsultativ im Jahr 2024)
St.Galler Kantonalbank	Sonstige	30.04.2025	Verbindlich
Stadler Rail	Sonstige	07.05.2025	Konsultativ
StarragTornos Group	Sonstiges	17.04.2025	Verbindlich
Straumann	SMIM	10.04.2025	Verbindlich (konsultativ im Jahr 2024)
Sulzer	Sonstige	23.04.2025	Verbindlich (konsultativ im Jahr 2024)
Sunrise Communications*	Sonstige	13.05.2025	Verbindlich
Swatch Group	SMIM	21.05.2025	Verbindlich
Swiss Life	SMI	14.05.2025	Konsultativ
Swiss Prime Site	SMIM	13.03.2025	Konsultativ (gemeinsame Abstimmung mit dem Jahresbericht 2024)
Swiss Re	SMI	11.04.2025	Konsultativ
Swisscom	SMI	26.03.2025	Verbindlich
Swissquote	Sonstige	08.05.2025	Verbindlich
Tecan	SMIM	10.04.2025	Verbindlich
Temenos	SMIM	13.05.2025	Verbindlich
Thurgauer Kantonalbank	Sonstige	Ohne Stimmrecht	NR
TX Group	Sonstige	11.04.2025	Verbindlich
U-blox	Sonstiges	16.04.2025	Konsultativ
UBS	SMI	10.04.2025	Konsultativ
Valiant	Sonstige	14.05.2025	Konsultativ
Varia US Properties	Sonstiges	30.04.2025	Keine Verpflichtung
VAT Group	SMIM	29.04.2025	Konsultativ
Vaudoise Versicherungen	Sonstige	12.05.2025	Verbindlich
Vetropack	Sonstige	23.04.2025	Verbindlich
Villars Holding	Sonstige	14.05.2025	Keine Verpflichtung
Vontobel	Sonstige	02.04.2025	Verbindlich
VP Bank	Sonstige	25.04.2025	Keine Verpflichtung
VZ Holding	Sonstige	09.04.2025	Verbindlich
V-Zug Holding	Sonstige	08.04.2025	Verbindlich
Warteck Invest	Sonstige	21.05.2025	Keine Verpflichtung
WISeKey	Sonstige	27.06.2025	Keine Verpflichtung
Xlife Sciences	Sonstige	24.06.2025	Keine Verpflichtung
Ypsomed	Sonstiges	02.07.2025	Verbindlich
Zehnder Group	Sonstiges	03.04.2025	Verbindlich

NAME	INDEX ZUM 30.06.2025	DATUM DER GV	ART DER ABSTIMMUNG ÜBER DEN NACHHALTIGKEITSBERICHT
Züblin Immobilien	Sonstige	26.06.2025	Keine Verpflichtung
Zug Estates	Sonstige	10.04.2025	Keine Verpflichtung
Zuger Kantonalbank	Sonstige	10.05.2025	Keine Verpflichtung
Zurich Insurance Group	SMI	09.04.2025	Konsultativ
Zwahlen & Mayr	Sonstige	08.04.2025	Keine Verpflichtung

*Unternehmen, die im Jahr 2025 kotiert wurden und in den SPI aufgenommen wurden.

**Unternehmen, deren Kotierung im Jahr 2025 ausgesetzt oder zurückgestuft wurde.

Anhang 2: Anforderungen von Ethos an Nachhaltigkeitsberichte

Ethos empfiehlt, an der Generalversammlung gegen den Nachhaltigkeitsbericht zu stimmen, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der Bericht wurde nicht gemäss einem anerkannten Standard für die nichtfinanzielle Berichterstattung erstellt.
- Der Bericht oder die relevanten Indikatoren wurden nicht von einer unabhängigen dritten Partei überprüft.
- Der Bericht deckt nicht alle wesentlichen Themen ab.
- Das Unternehmen veröffentlicht keine quantitativen Indikatoren zu wesentlichen Themen.
- Das Unternehmen hat keine ehrgeizigen quantitativen Ziele zu wesentlichen Themen festgelegt und veröffentlicht keine Fortschritte in Bezug auf seine Ziele.
- Das Unternehmen erreicht seine Ziele nicht systematisch oder es kommt zu einer Verschlechterung der Schlüsselindikatoren zu wesentlichen Themen über einen Zeitraum von drei Jahren.
- Das Unternehmen gibt ohne angemessene Begründung seine in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen im Bereich der Nachhaltigkeitsstrategie auf.
- Das Unternehmen hat ohne angemessene Begründung die Veröffentlichung quantitativer Schlüsselindikatoren zu seinen wesentlichen Themen eingestellt.
- Die Klimastrategie ist nicht auf die Ziele des Pariser Abkommens ausgerichtet.
- Das Unternehmen ergreift keine angemessenen Massnahmen zur Reduzierung seiner Treibhausgasemissionen.
- Es bestehen erhebliche Zweifel an der Qualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.
- Der Nachhaltigkeitsbericht liegt nicht rechtzeitig vor der Generalversammlung vor.
- Der Verwaltungsrat weigert sich, wichtige Informationen offenzulegen, oder reagiert nicht zufriedenstellend auf berechtigte Anfragen nach zusätzlichen Informationen.
- Das Unternehmen ist Gegenstand schwerwiegender Kontroversen, die im Nachhaltigkeitsbericht nicht behandelt werden.

Hauptsitz

Place de Pont-Rouge 1
Postfach 1051
1211 Genf 26

Büro Zürich

Glockengasse 18
8001 Zürich

info@ethosfund.ch

www.ethosfund.ch

T +41 58 201 89 89